



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 - Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

1

032/013

Sitzungsvorlage



Datum: 23.01.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	30.01.2013	
2.				
3.				
4.				

**Bebauungsplan 142 B - Bourscheidtstraße -
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2013 zur Entwässerungssituation**

Beschlussentwurf:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße – wurde in der Sitzung des Rates am 28.03.2012 als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 27.04.2012 im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Eschweiler trat er in Kraft.

Die aus Sicht der Bürger verbesserungswürdige Entwässerung der an das Plangebiet angrenzenden Straßen sowie der Überlauf des Teiches der Röhgener Burg bildeten bereits im Aufstellungsverfahren die Schwerpunkte der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Mit Beginn der Tiefbaumaßnahmen äußerten die Grundstückseigentümer

- Flohrmann, Am Burgfeld 4,
- Schnitzler, Am Burgfeld 4 a,
- Dr. Rhiem, Am Burgfeld 6,
- Gerards/Hoffmann, Am Burgfeld 10,
- Leusch-Jacquemain, Am Burgfeld 12 sowie
- Schopen, Bourscheidtstraße 49,

nachfolgend **Anwohner** genannt, erneut Bedenken:

1. Schreiben des Dr. med. dent. Gero I. Rhiem vom 18.10.2012 (namens und im Auftrag der Anwohner), Anlage 1

Die Fragen der Anwohner zu den hydraulischen Problemen in der vorhandenen Kanalisation bzw. zur Entwässerung des geplanten Baugebietes beantwortete die Stadt mit Schreiben vom 05.11.2012 (Anlage 2).

2. Schreiben des Herrn Gerd Schnitzler vom 14.11.2012 (im Auftrag der Anwohner), Anlage 3

Die Fragen der Anwohner wurden von der Verwaltung tabellarisch aufgearbeitet. Die Tabelle mit den entsprechenden Antworten und Stellungnahmen wurde dem Antwortschreiben an die Anwohner vom 11.12.2012 beigelegt (Anlage 4).

3. Schreiben des Herrn Gerd Schnitzler vom 10.01.2013, (Anlage 5)

Die Fragen des Herrn Schnitzler beziehen sich auf das als Anlage 4 beigelegte Antwortschreiben bzw. die Tabelle mit den Stellungnahmen der Stadt. Das Antwortschreiben an Herrn Schnitzler ist als Anlage 6 beigelegt.

Das letztgenannte Schreiben des Herrn Schnitzler veranlasste die CDU-Fraktion, mit Datum vom 11.01.2013 den Antrag zu stellen, dieses Thema im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zu behandeln (Anlage 7).

Die Verwaltung empfiehlt, die zusammenfassende Darstellung des Vorgangs zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

1. Schreiben des Dr. med. dent. Gero I. Rhiem vom 18.10.2012
2. Schreiben der Stadt Eschweiler vom 05.11.2012
3. Schreiben des Herrn Gerd Schnitzler vom 14.11.2012
4. Schreiben der Stadt Eschweiler vom 11.12.2012
5. Schreiben des Herrn Gerd Schnitzler vom 10.01.2013
6. Schreiben der Stadt Eschweiler vom 22.01.2013
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2013

Anlage 1

Schreiben des Dr. med. dent. Gero I. Rhiem vom 18.10.2012
(namens und im Auftrag der Anwohner)

**Dr.med.dent.
Gero I. Rhiem
Zahnarzt**

**Am Burgfeld 6
52249 Eschweiler**

den 18.10.2012

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

nachrichtlich:
Herr Hermann Goedde
Herr Dr. Bernd Hartlich
Herr Peter Kendziora
Herr Leo Gehlen
Herr Bernd Schmitz
Herr Ulrich Göbbels
Herr Franz-Dieter Pieta
Herr Erich Spies
StaedteRegion Aachen Umweltamt

**Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße
Ihr Zeichen: 610.22.10-142B**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

namens und im Auftrag der Grundstückseigentümer Flohrmann, Am Burgfeld 4, Gerards/Hoffmann, Am Burgfeld 10, Leusch-Jacquemain, Am Burgfeld 12, Dr.Rhiem, Am Burgfeld 6, Schnitzler, Am Burgfeld 4a und Schopen, Bourscheidtstraße 49 gestatten Sie mir bitte, mich in der o.a. Angelegenheit direkt an Sie, dem obersten Dienstherren der Stadt Eschweiler zu wenden. Bisherige Kontaktaufnahmen mit den in dieser Sache befassten Verwaltungsstellen blieben entweder unbeantwortet oder brachten nur sehr unbefriedigende und unvollständige Antworten und Ergebnisse.

Der oben angeführte Bebauungsplan 142B beschreibt ein Neubaugebiet an der oberen Bourscheidtstraße, das durch die Stadt neu erschlossen wurde und mittlerweile die ersten Bauausführungen erfährt.

Schon weit im Vorfeld hatten Anwohner der Bourscheidtstraße und der Straße Am Burgfeld massive Einsprüche gegen diesen Bebauungsplan eingereicht, die vor allem die hierzu erforderliche Entwässerung der versiegelten Fläche bei heutzutage immer öfter zu erwartendem Starkregen betrafen.

Hintergrund dieser Einsprüche ist die traurige Tatsache, dass, da der Entwässerungskanal Bourscheidtstraße zu gering dimensioniert zu sein scheint, bei Starkregen, der länger als 12 Minuten dauert, ein Rückstau im Kanalsystem erfolgt, was zu Wassereinbrüchen in diversen Kellern der Straßen Bourscheidtstraße und Am Burgfeld führt.

Diverse Anwohner des Burgfelds und der Bourscheidtstraße haben die verantwortlichen Planer der Stadt sehr intensiv darauf hingewiesen, dass sie bei dieser zusätzlichen versiegelten Oberfläche des Neubaugebiets eine ernsthafte Gefahr für ihr Hab und Gut kommen sehen und um frühzeitige Abwendung der Gefahr gebeten.

Wir wissen, dass die Untere Wasserbehörde der Stadt Eschweiler zur Auflage gegeben hat, dass die Einleitung des Niederschlagwassers nur über einen noch zu bauenden Stauraum erfolgen darf und über eine Abflussbegrenzung dem vorhandenen Kanal nur gedrosselt zugeführt werden darf. Dies wurde auch so in der Beschlussvorlage 102/12 vom 09.03.2012 im Rat am 28.03.2012 entschieden und im Amtsblatt am 26.09.2012 (28.Jhrg., Ausg. Nr. 12) bekanntgegeben:

unter Nr. 1.2 (Zitat)

„Entwässerungssituation unter Einbeziehung des Plangebietes“

3. Abs.

„Eine Einleitung der anfallenden Niederschlagswässer ist auf Grund der hydraulischen Gegebenheiten nur gedrosselt möglich: Über einen noch zu bauenden Stauraum ist das Wasser zurückzuhalten und über eine Abflussbegrenzung dem vorhandenen Kanal gedrosselt zuzuführen.“

unter Nr. 2.3

„Aktuelle Berechnungen zum Generalentwässerungsplan (GEP) zeigen in der Bourscheidtstraße für den Bereich ab der Einmündung der Straße Am Burgfeld bis zur Talstraße bei stärkeren Regenereignissen hydraulische Probleme in der vorhandenen Kanalisation (siehe Punkt 1.2). Eine Einleitung der anfallenden Niederschlagswässer in das derzeitige vorhandene Kanalsystem kann daher nur mit entsprechender Rückhaltung erfolgen.“

(Quelle: Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum BP 142 B – Bourscheidtstraße – als Anlage zum Schreiben der Verwaltung an diverse Hauseigentümer der Straßen Bourscheidtstraße und Am Burgfeld vom 26.09.2012 Aktz. 610.22.10-142 B)

Mit Erstaunen müssen wir nun feststellen, dass trotz des bindenden Beschlusses das anfallende Niederschlagswasser des Bebauungsgebietes unter der bereits wieder geteerten Bourscheidtstraße in das vorhandene Kanalsystem OHNE die beschriebenen Maßnahmen eingeleitet wird. Der Einbau eines Rückhaltebeckens oder andere Maßnahmen, die die gedrosselte Einleitung des Wassers garantieren, sind nach Rücksprache durch Nachbarn bei den beteiligten Bauarbeitern nicht erfolgt.

Das neue Kanalsystem wurde in DN 500 auf den alten Kanal (DN 200) angeschlossen. Dies erfolgte in einer Entfernung von ca. 30 Metern zur Einmündung des neuen Bebauungsgebietes auf der Bourscheidtstraße. Da dies aber bauphysikalisch keinerlei Druckminderung entspricht, wird der Wasserdruck im alten Kanalsystem bei Rückstau noch größer werden als bisher.

Die beteiligten Anwohner müssen also davon ausgehen, dass seitens der Stadt vorsätzlich der Ratsbeschluss vom 28.03.2012 ignoriert wurde und diesem widersprechende Fakten geschaffen wurden.

Sie gestatten, sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram, dass wir ein solches Handeln nicht akzeptieren werden.

Daher fordern wir Sie auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass kein Wasser mehr aus dem Baugebiet 142 B in den Kanal Bourscheidtstraße eingeleitet wird, bevor die vorgeschriebenen Maßnahmen getätigt sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Teilen des Bebauungsgebietes schon die ersten Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sodass die Niederschlagswässer dieser Flächen schon unmittelbar dem Kanalsystem zufließen.

Sollte es zwischenzeitlich durch dieses Ignorieren der Vorschriften zu Schäden an unseren Liegenschaften kommen, werden wir uns nicht scheuen, die Stadt Eschweiler in Regress zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass in irgendeiner Haushaltsvorlage der nächsten Jahre die Erweiterung des Kanals auf der Bourscheidtstraße vorgesehen sein sollte. Hier wäre es ureigene Fürsorgepflicht der Stadt gewesen, die Voraussetzungen im Vorfeld zu schaffen und nicht irgendwann später, um in

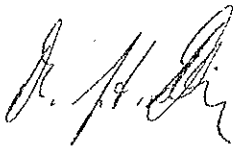
dieser Zeit die Bürger – Schilda lässt da wahrlich grüßen – ihrem Schicksal zu überlassen; erst recht, nachdem die Stadt weit im Vorfeld auf die möglichen Konsequenzen aufmerksam gemacht wurde.

Es ist schon , mit Verlaub gesagt Herr Bürgermeister, beschämend und erschreckend für die steuerzahlenden Bürger dieser Stadt, wenn diese sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass entscheidende Teile der Verwaltung die Gedanken der Bürger selbstherrlich und überaus arrogant beiseite schieben, mit Füßen treten und sich über Ratsbeschlüsse hinwegsetzen. In dieses Bild passt für die Beteiligten auch, dass alle Löcher und Gräben dieser Baustelle nahezu jeden Abend zumindest provisorisch soweit zugeschüttet wurden, dass man sich über den darin befindlichen Zustand und Baufortschritt kein Bild machen konnte – selbstverständlich NUR aus Sicherheitsgründen (Sie gestatten uns ein Lächeln bei den vielen langfristig offenen Löchern im Stadtgebiet).

Der Eindruck einer überaus großen Arroganz einiger Ihrer Mitarbeiter bereitet uns gewaltige Bauchschmerzen.

Wir erwarten eine aussagekräftige, fundierte, korrekte und ehrliche Antwort seitens der Stadtverwaltung bis zum 15.11.2012.

Mit freundlichen Grüßen



- Dr. Gero Rhiem -

Anlage2

Schreiben der Stadt Eschweiler vom 05.11.2012

„E“



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Herrn
Dr. med. dent. Gero Rhiem
Am Burgfeld 6
52249 Eschweiler

ab:

0 5. NOV. 2012



Dienststelle
Abt. f. Straßenraum u.
Verkehr

Auskunft erteilt
Frau Wirtz
Zimmer 434
Telefon 02403/71-419
Fax 02403/60999140
dominika.wirtz@eschweiler.de

Bebauungsplan 142 B - Bourscheidtstraße

Ihr Schreiben vom 18.10.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Rhiem,

im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung für die Umsetzung des Bebauungsplanes 142 B – Bourscheidtstraße ist eine detaillierte Betrachtung und Neuberechnung der hydraulischen Situation vorgenommen worden. Hierbei ergaben sich Modifizierungen im Hinblick zu dem ersten Entwurf, der Grundlage bei der Aufstellung des B-Plans war.

Notüberlauf Röthgener Burg:

Das Einzugsgebiet Jägerspfad leitet sein Niederschlagswasser in den Teich der Röthgener Burg ein. Der Überlauf aus diesem Teich wurde in einem offenen Graben über das Gelände der Burg geführt und im weiteren Verlauf über private Anliegergrundstücke in den Regenwasserkanal der Bourscheidtstraße geleitet. Bei stärkeren Niederschlagsereignissen kam es im Bereich der Grundstücke zu Überflutungen. Der Kanal in der Bourscheidtstraße war – durch die Einleitung des Überlaufes - nach den Berechnungen des Generalentwässerungsplans (GEP) 2011 überlastet.

Weiter ist im GEP die Umklemmung des Teichüberlaufes in die Burgstraße geplant; diese Maßnahme ist mittlerweile umgesetzt worden.

Der offene Graben grenzt in seinem Verlauf unmittelbar an das Gelände des Bebauungsplans an und wurde somit im Zusammenhang mit der Erschließung in die hydraulischen Betrachtungen einbezogen.

IhrZeichen
Mein Zeichen 660/WI

Datum 05. Oktober 2012

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30-12.00 Uhr
Donnerstag
14.00-17.45 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
Konto 121 61 00 | BLZ 390 500 00
SEB AG Aachen
Konto 160 000 04 00 | BLZ 390 101 11
Commerzbank AG
Konto 017 028 16 00 | BLZ 370 800 40
Postbank Köln
Konto 382 45 09 | BLZ 370 100 50
Raiffeisen-Bank Eschweiler
Konto 250 011 60 16 | BLZ 393 622 54
VR-Bank eG
Konto 610 394 80 19 | BLZ 391 629 80

indeland

StädteRegion
Aachen

ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft

Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße:

Bei der Aufstellung des GEP konnte die Erschließungsfläche des Bebauungsplans noch nicht berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten und zur Erzielung größtmöglicher Nutzen ist im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung ein Ingenieurbüro mit der hydraulischen Überprüfung beauftragt worden. Hierbei wurden verschiedene Varianten in ihrer Auswirkung auf das Kanalsystem überprüft. Die Zielsetzung war, dass sich die jetzige hydraulische Situation verbessern sollte.

Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, dass die Erschließung im direkten Zusammenhang mit der Umlegung des Teichüberlaufes zu sehen ist. Somit sind folgende Maßnahmen zeitgleich umgesetzt worden:

- für das Erschließungsgebiet des B-Plans 142 B
 - Ausbau des Kanal im Erschließungsgebiet
 - Aufweitung des Kanals (von DN 200 auf DN 500) in der Bourscheidtstraße von dem neu hergestellten Schacht NW05 bis zum Schacht 2031610 (Länge ca. 40m) und somit Schaffung von Rückhaltevolumen für das Bebauungsplangebiet
 - Schaffung von Verbindungen zwischen den Schmutz- und Regenwasserschächten zur hydraulischen Entlastung des Entwässerungssystems Burgstraße / Bourscheidtstraße (Öffnung der Fensterschächte)
- den Umbau des Überlaufes von der Röhthgener Burg.
 - Anschluss des Überlaufes an den Regenwasserkanal in der Burgstraße

Die hydraulische Sanierung des Kanals im verbleibenden Bereich der Bourscheidtstraße soll nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (Stand 2012) 2013 erfolgen.

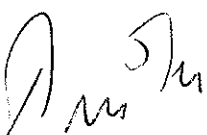
Es bleibt anzumerken, dass öffentliche Abwasseranlagen so zu bemessen sind, dass bei Starkregenereignissen die Kanalisation alle Rückhaltereserven nutzen kann. Dies führt automatisch zu einem Rückstau in die Grundstücksanschlussleitungen. Aus diesem Grund ist jeder Grundstückseigentümer gemäß § 13 Abs. 3 Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler verpflichtet, sich gegen möglichen Rückstau zu sichern.

Sollten Sie keine Rückstausicherung in Form einer Hebeanlage oder Rückstauklappe haben, so empfehle ich Ihnen dringend, eine entsprechende Sicherung einbauen zu lassen.

Da Sie im Auftrag der Grundstückseigentümer Flohrmann, Am Burgfeld 4, Gerards/Hoffmann, Am Burgfeld 10, Leusch-Jacquemain, Am Burgfeld 10, Schnitzler, Am Burgfeld 4a und Schopen, Bourscheidtstraße 49 schrieben, bitten ich Sie, diese über den Inhalt dieses Schreiben zu informieren.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es zur Vermeidung zukünftiger Irritationen ratsam ist, die Informationen auf kurzem Wege bei der zuständigen Fachdienststelle zu erfragen, wogegen die Rücksprache der Nachbarn bei den beteiligten Bauarbeitern, die kaum einen Gesamtüberblick über die recht komplexe Entwässerungskonzeption haben, weniger hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram
Bürgermeister

Verteiler:

RM Peter Kendziora

RM Leo Gehlen

RM Bernd Schmitz

RM Ulrich Göbbels

RM Franz-Dieter Pieta

RM Erich Spies

StädRegion Aachen Umweltamt

h 30/10
Wi 23/10

Anlage 3

Schreiben des Herrn Gerd Schnitzler vom 14.11.2012

(im Auftrag der Anwohner)

Gerd Schnitzler

Am Burgfeld 4 a
52249 Eschweiler
☎ 0 24 03 / 2 97 84
e-mail: gerd.schnitzler@web.de

Datum: 14.11.2012

G. Schnitzler – Am Burgfeld 4a – 52249 Eschweiler

Dienststelle f. Straßenraum und Verkehr

z.H. Frau D. Wirtz

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 16. Nov. 2012

nachrichtlich

Herr Bürgermeister Rudi Bertram
Herr Hermann Gödde
Herr Dr. Ing. Bernd Hartlich
Herr Peter Kendziora
Herr Leo Gehlen
Herr Bernd Schmitz
Herr Ulrich Göbbels
Herr Franz-Dieter Pieta
Herr Erich Spies

Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße

- Schreiben vom 05.10.2012 von Herrn Bürgermeister R. Bertram an Herrn Dr. G. Rhiem / Zch. 660/WI

Sehr geehrte Frau Wirtz,

Herr Bürgermeister Bertram bat im o.g. Schreiben Herrn Dr. Rhiem, dessen Schreiben vom 18.10.2012 auch im Auftrag der Grundstückseigentümer Flohrmann, Am Burgfeld 4, Gerards/Hoffmann, Am Burgfeld 10, Leusch-Jaquemain, Am Burgfeld 12, Schopen, Bourscheidtstraße 49 und Schnitzler, Am Burgfeld 4a verfasst wurde, die Beteiligten über den Inhalt seines Antwortschreibens zu informieren und sich zur Vermeidung zukünftiger Irritationen auf kurzem Wege an die zuständige Fachdienststelle zu wenden, was ich hiermit im Auftrag der Grundstückseigentümer Flohrmann, Am Burgfeld 4, Gerards/Hoffmann, Am Burgfeld 10, Leusch-Jaquemain, Am Burgfeld 12, Rhiem, Am Burgfeld 6 und Schopen, Bourscheidtstraße 49 tue, in der Hoffnung, auf folgenden Fragen zeitnah konkrete Antworten von Ihnen zu erhalten:

1. Aus welchem Grund wurde die hydraulische Situation für den Bebauungsplan 142B - Bourscheidtstraße nach Beschlussfassung durch den Bauausschuss und den Rat der Stadt Eschweiler neu berechnet?
2. Warum wurden die Damen und Herren des Bauausschusses und des Stadtrates nicht über die Änderungen der Entwässerungssituation, die ja bekanntlich wesentlicher Bestandteil des Verfahrens und der Zustimmung war, informiert?
3. Warum wurden die o.g. betroffenen Anlieger, deren Sorgen, gerade die hydraulische Situation betreffend, aus den Ihnen vorliegenden Widersprüchen hinreichend bekannt waren, nicht über die Änderungen informiert?

4. In der Sitzungsvorlage vom 22.03.2012, Seite 3v.15-Nr. 2.4, ist zu lesen: „
Eine Ableitung der Niederschlagswässer in den im Nordosten teilweise offen verlaufenden Regenwasserkanal ist nicht beabsichtigt.
Kann demnach der Graben, der durch die Grundstücke der o.g. Eigentümer verläuft, geschlossen werden?

5. Die Aufweitung des Kanals von DN 200 auf DN 500 in einer Länge von 40m schafft für das neue Bebauungsplangebiet kein ausreichendes Rückhaltevolumen.
Wurde die Änderung mit dem Umweltamt der Städteregion abgestimmt und gibt es bis zur Fertigstellung der hydraulischen Sanierung des Kanals im verbleibenden Bereich der Bourscheidtstraße ein Übergangskonzept?

6. Der wiederholte Verweis auf § 13 Abs. 3 Entwässerungssatzung, wonach jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, sich gegen das Risiko eines möglichen Rückstaus zu sichern, ist hinreichend bekannt.
Ist es nicht auch Pflicht einer verantwortungsvoll handelnden Verwaltung, an der Minimierung solcher Risiken beizutragen, anstatt solche vorsätzlich zu erhöhen?

7. Wie in Ihrem Schreiben eingeräumt, kann eine „detaillierte Betrachtung und Neuberechnung“ von Situationen durchaus zu veränderten Ergebnissen und Modifizierungen führen.
Müssen die Grundstückseigentümer Flohrmann und Schnitzler nicht konsequenterweise nun auch davon ausgehen, dass die Berechnungen und Aussagen zu den Punkten 5 bis 7.2, Seiten 8 und 9 der Sitzungsvorlage vom 22.03.2012, zum Thema 'Verschattung' unpräzise sein könnten, zumal, wie bereits in selbiger Vorlage beanstandet, die Quelle der Systemskizze (Anlage 7) und der darin enthaltenen Daten, vorenthalten werden und somit nicht nachprüfbar sind?

Aufgrund der beschriebenen Beanstandungen und offenen Fragen bekräftigen wir unsere Aussage, dass wir im Falle von Schäden an unseren Liegenschaften aufgrund unzureichender hydraulischer Vorkehrungen durch die Stadt Eschweiler, die Regressfrage gründlich prüfen lassen werden.

Wir erwarten Ihre Antworten bis zum 06.12.2012 und behalten uns vor, ansonsten gerichtliche Hilfe zwecks Erreichung eines Eilverfahrens in Anspruch zu nehmen.

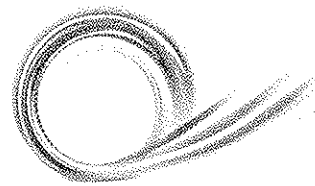
Mit freundlichen Grüßen



Gerd Schnitzler

Anlage 4

Schreiben der Stadt Eschweiler vom 11.12.2012



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Dienststelle
61/66 - Planungs-,
Vermessungs-, Tiefbau- und
Grünflächenamt

Herrn
Gerd Schnitzler
Am Burgfeld 4a
52249 Eschweiler

Auskunft erteilt
Frau Führen / Frau Wirtz
Zimmer 447 / 434
Telefon 02403/71-443 o. 71-419
Fax 02403/71-532
rita.fuehren@eschweiler.de
dominika.wirtz@eschweiler.de

**Bebauungsplan 142 B - Bourscheidtstraße -
Ihr Schreiben vom 14.11.2012**

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 61/66
Datum 11.12.
20.11.2012

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Sehr geehrter Herr Schnitzler,

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag-Mittwoch und Freitag
8.30-12.00 Uhr
Donnerstag
14.00-17.45 Uhr

die wesentlichen Inhalte aus Ihrem o. a. Schreiben wurden von den Fachdienststellen tabellarisch aufgearbeitet.

Die Tabelle mit den entsprechenden Antworten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu Ihren Fragen ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Auch in diesem Fall bitte ich, die von Ihnen vertretenen Familien vom Inhalt des Schreibens zu unterrichten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Wirtz und Frau Führen gerne zu Verfügung.

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
Konto 121 61 00 | BLZ 390 500 00
SEB AG Aachen
Konto 160 000 04 00 | BLZ 390 101 11
Commerzbank AG
Konto 017 028 16 00 | BLZ 370 800 40
Postbank Köln
Konto 382 45 09 | BLZ 370 100 50
Raiffeisen-Bank Eschweiler
Konto 250 011 60 16 | BLZ 393 622 54
VR-Bank eG
Konto 610 394 80 19 | BLZ 391 629 80

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

indeland

Dr. Hartlich

StädteRegion
Aachen

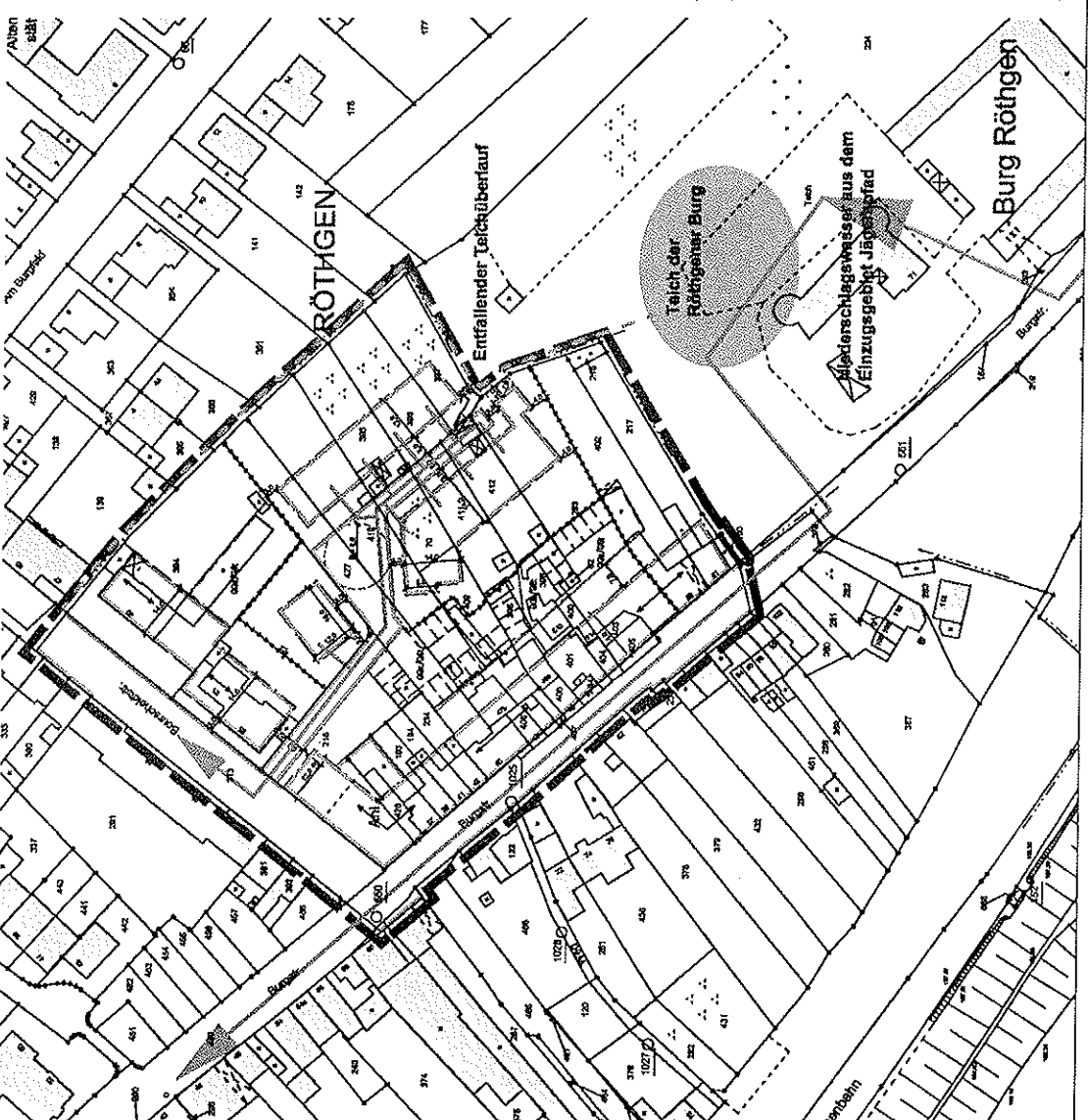
Anlage

Durchschrift an:

III vor Abgang zur Kenntnis

Alle nachrichtlich genannten

ESCHWEILER
hat keinen Platz für Rückstempel

Nr.	Fragestellung der Eigentümer	Antworten und Erläuterungen der Fachdienststellen
1.	Aus welchem Grund wurde die hydraulische Situation nach Beschlussfassung des BP 142B neu berechnet?	<p>Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens wird ausschließlich geprüft, ob die Erschließung des Plangebiets grundsätzlich möglich und umsetzbar ist. Konkrete Festsetzungen zur Entwässerung sind nicht Regelungsinhalt eines Bebauungsplans. Änderungen und Modifizierungen im Rahmen der Umsetzung von Bebauungsplänen bedürfen somit auch nicht der Zustimmung des Rates bzw. eines Fachausschusses des Rates.</p> <p>Um den größtmöglichen Nutzen mit der Tiefbaumaßnahme zu erzielen und zugleich unnötige Kosten zu vermeiden, wurde im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung des Bebauungsplanes u. a. ein Ingenieurbüro mit der hydraulischen Überprüfung beauftragt. Zielsetzung war hier die Verbesserung der gesamten hydraulischen Situation.</p> <p>Das Ergebnis der Prüfung bzw. der detaillierten Betrachtung und Neuberechnung der hydraulischen Situation soll die nebenstehende Systemdarstellung verdeutlichen. Folgende Maßnahmen sind zeitgleich umgesetzt worden:</p> <p><u>Umbau des Teichüberlaufs der Röttgener Burg</u></p> <p>Das Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet Jägerspfad wird in den Teich der Röttgener Burg eingeleitet. Der Überlauf dieses Teiches wurde bis zum Oktober 2012 in einem offenen Graben über das Gelände der Burg geführt und im weiteren Verlauf über private Grundstücke in den Regenwasserkanal der Bourscheidstraße</p> 

Nr.	Fragestellung der Eigentümer	Antworten und Erläuterungen der Fachdienststellen
		<p>ße geleitet. Hier kam es bei starken Niederschlagsereignissen zu Überflutungen. Der ungefähre Verlauf ist in der Systemdarstellung durch eine gestrichelte orange Linie dargestellt. Der Überlauf wurde an den Regenwasserkanal in der Burgstraße angeschlossen. Über diesen Regenwasserkanal werden die Niederschlagswässer aus dem Einzugsgebiet Jägerspfad seit Oktober 2012 in den Mischwasserkanal der Röhgener Straße geleitet.</p> <p><u>Ausbau des Mischwasserkanals im Bereich der Planstraße und Aufweitung des Kanals in der Bourscheidtstraße</u></p> <p>Der Kanal in der Bourscheidtstraße war nach den Berechnungen des Generalentwässerungsplanes (GEP) 2011 überlastet. Durch die Aufweitung des Kanals in der Bourscheidtstraße wird das für das neue Baugbiet notwendige Rückhaltvolumen geschaffen. Durch die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem Einzugsgebiet Jägerspfad in den Mischwasserkanal der Röhgener Straße wird <u>insgesamt in der Bourscheidtstraße eine hydraulische Entlastung geschaffen.</u></p>
2.	<p>Warum wurde der Planungsausschuss nicht über die Änderung der Entwässerungssituation informiert?</p>	<p>Beantwortet unter Punkt 1.</p>
3.	<p>Warum wurden die betroffenen Anlieger nicht über die Änderung der Entwässerungssituation informiert?</p>	<p>Die Stadt ist abwasserbeseitigungspflichtig und somit für die ordnungsgemäße Ableitung der Abwässer zuständig. Die Planung und der Bau der Entwässerung erfolgt nach dem Stand der Technik und den gültigen Regelwerken. Eine Beteiligung der Bürger an dieser Planung ist nicht erforderlich.</p>
4.	<p>Kann der Graben, der durch die Grundstücke der Eigentümer verläuft, geschlossen werden?</p>	<p>Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in einem gesonderten Schreiben über den Sachstand informiert.</p>
5.	<p>Wurde die Änderung mit dem Umweltamt der StädteRegion abgestimmt?</p>	<p>Beantwortet unter Punkt 3.</p>
6.	<p>Gibt es bis zur Fertigstellung der hydraulischen Sannierung des Kanals im verbleibenden Bereich der Bourscheidtstraße ein Übergangskonzept?</p>	<p>Wie unter Punkt 1. beschrieben ist die hydraulische Situation in der Bourscheidtstraße durch die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem Einzugsgebiet Jägerspfad in den Mischwasserkanal der Röhgener Straße entlastet. Ein Übergangskonzept ist daher nicht notwendig.</p>

Nr.	Fragestellung der Eigentümer	Antworten und Erläuterungen der Fachdienststellen
7.	<p>Gemäß § 13 (3) der Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sich gegen Rückstau zu sichern. Ist die Verwaltung verpflichtet, das Rückstaurisiko zu minimieren?</p>	<p>Die öffentlichen Abwasseranlagen sind so bemessen, dass bei einem Starkregenereignis alle Rückhaltereserven in der Kanalisation genutzt werden. Dies kann zu einem Rückstau in die Grundstücksanschlusleitungen führen</p> <p>Die Stadt ist ausschließlich verpflichtet, die Überflutung oberhalb des Straßenniveaus bzw. der Rückstauebene zu sichern. Unterhalb dieser Ebene liegt die Sicherungspflicht beim Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau aus dem Kanainetz durch geeignete Sicherungen zu schützen. Die Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler regelt im § 13 Abs. 3 diese Verpflichtung.</p>
8.	<p>Die Quelle der Systemskizze und der darin enthaltenen Daten werden vorenthalten und sind nicht nachprüfbar. Sind die Aussagen zum Thema Verschattung unpräzise?</p>	<p>Die Systemskizze wurde von der Verwaltung u. a. basierend auf den Höhenangaben aus den Stadtgrundkarten und den Bauantragsunterlagen der Eheleute Schnitzler, in einer angemessenen Präzision erstellt. In der Vorlage ist bei städtischen Systemskizzen die Angabe einer „Quelle“ nicht erforderlich.</p>

Anlage 5

Schreiben des Herrn Gerd Schnitzler vom 10.01.2013

Gerd Schnitzler

Am Burgfeld 4 a
52249 Eschweiler
☎ 0 24 03 / 2 97 84
e-mail: gerd schnitzler@web.de

Datum: 10.01.2013

G. Schnitzler – Am Burgfeld 4a – 52249 Eschweiler

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
persönlich
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

nachrichtlich
Herr Hermann Gödde
Herr Peter Kendziora
Herr Leo Gehlen
Herr Bernd Schmitz
Herr Franz-Dieter Pieta
Herr Ulrich Göbbels
Herr Erich Spies

Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße

- **Ihr Schreiben vom 05.10.12, Zch. 660/WI, an Dr. G. Rhiem**
- **Mein Schreiben vom 14.11.12**
- **Schreiben von Dr. Hartlich vom 11.12.12, Zch. 61/66**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

zunächst möchte ich Ihnen und Ihrer Gattin noch ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Jahr 2013 wünschen!

Gerne hätte ich Ihnen und mir diesen Brief erspart, aber ich finde es wichtig und richtig, dass Sie erfahren, in welchem Stil Dienststellen der Stadt Eschweiler, namentlich Herr Dr. Hartlich, glaubt, mit Bürgerinnen und Bürgern, namentlich die Familien Flohrmann, Am Burgfeld 4, Gerards/Hoffmann, Am Burgfeld 10, Leusch-Jacquemain, Am Burgfeld 12, Dr. Rhiem, Am Burgfeld 6, Schopen, Bourscheidtstraße 49 und uns, Familie Schnitzler, Am Burgfeld 4a, verfahren zu können, wenn diese Ihren Hinweis befolgen, „dass es zur Vermeidung zukünftiger Irritationen ratsam ist, die Informationen auf kurzem Wege bei der zuständigen Fachdienststelle zu erfragen“ (Ihr Schreiben vom 05.10.12 an Dr. Rhiem, Zch. 660/WI).

Genau dies habe ich im Auftrag der o.g. Personen mit Schreiben vom 14.11.12 an Frau Wirtz getan, mit einem, aus zeitlicher wie inhaltlicher Sicht, Ergebnis, für das die Bezeichnung „unbefriedigend“ zu höflich wäre:

Den Eingang meines Schreibens vom 14.11.12, mit Erwartung einer Antwort bis 06.12.12, bestätigten Sie mit Datum 20.11.12. Diese Bestätigung erreichte mich neun Tage später am 29.11.12, das Antwortschreiben erst am 13.12.12.

...

Meine erste Frage, weshalb die hydraulische Situation für den Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße neu berechnet wurde, beantwortet Dr. Hartlich u.a. mit der Behauptung: *„Durch die Aufweitung des Kanals in der Bourscheidtstraße wird das für das neue Baugebiet notwendige Rückhaltevolumen geschaffen.“*

Die Aufweitung des Kanalquerschnitts vom 20 cm auf 50 cm in einer Länge von 40 m schafft ein Rückhaltevolumen von gerade einmal ca. 6,5 m³. Dr. Hartlichs Behauptung wird nicht einmal ansatzweise durch Zahlen belegt und soll wohl von uns einfach geglaubt werden.

Meine zweite Frage, warum der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nicht über diese entscheidende Änderung informiert wurde, beantwortet Dr. Hartlich mit der Aussage: *„Konkrete Festsetzungen zur Entwässerung sind nicht Regelungsinhalt eines Bebauungsplans. Änderungen und Modifizierungen im Rahmen der Umsetzung von Bebauungsplänen bedürfen somit auch nicht der Zustimmung des Rates bzw. eines Fachausschusses des Rates.“*

Auch hier bleibt Dr. Hartlich jeden Nachweis schuldig, die Damen und Herren des Fachausschusses und des Rates werden diese Aussage aber sicher mit Interesse zur Kenntnis nehmen.

Auf meine dritte Frage, warum die betroffenen Anlieger nicht über die Änderung der Entwässerung informiert wurden, antwortet Dr. Hartlich:

„Die Planung und der Bau der Entwässerung erfolgt nach dem Stand der Technik und den gültigen Regelwerken. Eine Beteiligung der Bürger an dieser Planung ist nicht erforderlich.“

Offensichtlich ist Dr. Hartlich entgangen, dass nicht von einer Beteiligung an der Planung sondern von einer Information für betroffene und besorgte Bürger, als deren Dienstleister er sich verstehen sollte, die Rede war.

Zur vierten Frage, ob der Graben, der durch die Grundstücke der o.a. Eigentümer verläuft, geschlossen werden kann, schreibt Dr. Hartlich:

„Die betroffenen Grundstückeigentümer werden in einem gesonderten Schreiben über den Sachstand informiert.“

Weshalb diese Frage nun schon zum dritten Mal unbeantwortet bleibt, warum es eines besonderen Schreibens bedarf und wann mit diesem Schreiben gerechnet werden darf, bleibt das Geheimnis von Dr. Hartlich, auf dessen Lüften wir weiter geduldig zu warten haben.

Vielleicht hängt es damit zusammen, dass dieser Graben jahrelang ohne Eintragung einer Grunddienstbarkeit und ohne Nutzungsentschädigung von der Stadt genutzt wurde. Jedenfalls geben solche „vertröstenden“ Aussagen genügend Spielraum für Spekulationen.

Meine fünfte Frage, ob die Änderung mit dem Umweltamt der Stadt Eschweiler abgestimmt wurde, antwortet Dr. Hartlich:

„Beantwortet unter Punkt 3.“

Ein klares 'ja' oder 'nein', bezogen auf das Umweltamt, ist dort aber nicht zu finden.

Auch auf die Fragen sechs und sieben sind ebenfalls nur unbelegte Behauptungen und ausweichende Antworten zu finden. Auf die achte und letzte Frage, warum die Quelle zu einer Systemskizze der Stadt, die die Gefahr einer Verschattung widerlegen soll, vorenthalten wird, antwortet Dr. Hartlich:

„In der Vorlage ist bei städtischen Systemskizzen die Angabe einer „Quelle“ nicht erforderlich.“

Zu dieser entmündigenden Antwort möchte ich keinen weiteren Kommentar abgeben.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, das gesamte Schreiben von Dr. Hartlich bringt inhaltlich nichts Neues. Vielmehr zieht Dr. Hartlich sich auf Paragraphen zurück, versteckt sich hinter Vorschriften und versucht, statt mit Beweisen, Zahlen und Offenlegung von Fakten, mit einfach in den Raum gestellten Behauptungen zu beeindrucken. Vielleicht kalkuliert er auch mit unserem nachlassenden Engagement oder einer naiven Amtsgläubigkeit; ein ernsthaftes Bemühen, auf die beschriebenen Gedanken, Fragen und Sorgen einzugehen, ist jedenfalls an keiner Stelle zu erkennen.

Sie kennen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Familien Flohrmann, Gerards/Hoffmann, Leusch-Jacquemain, Rhiem, Schopen und Schnitzler alle persönlich gut und wissen, dass es sich um einen Personenkreis handelt, der der Stadt Eschweiler engagiert und positiv gegenübersteht.

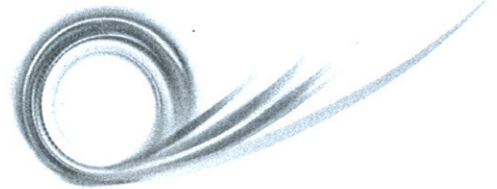
Wir alle sind enttäuscht, dass wir uns nunmehr genötigt sahen, die Angelegenheit durch Herrn Rechtsanwalt Franz-Josef Joußen prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Schnitzler

Anlage 6

Schreiben der Stadt Eschweiler vom 22.01.2013



ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Herrn
Gerd Schnitzler
Am Burgfeld 4a
52249 Eschweiler



Dienststelle

61 - Planungs- und
Vermessungsamt,
66 - Tiefbau- und
Grünflächenamt

Auskunft erteilt

Frau Führen / Frau Wirtz

Zimmer 447 / 434

Telefon 02403/71-443 o. 71-419

Fax 02403/71-532

rita.fuehren@eschweiler.de

dominika.wirtz@eschweiler.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 61/66

Datum 22. Januar 2013

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon-Zentrale 02403/71-0

stadtverwaltung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag-Mittwoch und Freitag

8.30–12.00 Uhr

Donnerstag

14.00–17.45 Uhr

Bebauungsplan 142 B - Bourscheidtstraße -

Ihr Schreiben vom 10.01.2013

Sehr geehrter Herr Schnitzler,

die noch offenen Fragen möchte ich unter Bezugnahme auf das o. g. Schreiben gerne beantworten. Die Antworten sind entsprechend der Nummerierung Ihrer Fragestellungen aufgeführt.

1. Die Gründe für die Neuberechnung der hydraulischen Situation habe ich bereits ausführlich in meinen Schreiben vom 05.11.2012 und 11.12.2012 dargelegt. Sie können die gesamte, jedoch sehr komplexe Berechnung beim zuständigen Fachamt einsehen. Die zuständige Mitarbeiterin Frau Wirtz ist gerne bereit, Ihnen die Berechnungen und deren Ergebnisse näher zu erläutern.

Frau Wirtz hat bereits am 16.01.2013 dem von Ihnen im Vorfeld beauftragten Rechtsanwalt die Ergebnisse vorgestellt. Zusätzlich hat sie ihm eine Kopie der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

2. Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird ausschließlich die grundsätzliche Umsetzbarkeit geprüft. Dies beinhaltet insbesondere auch die Erschließung des Baugebietes. Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 142 B zeigt die in der Begründung dargestellte Entwässerung daher nur eine im Vorfeld abschätzbare, mögliche umsetzbare Variante. Die Begründung wird nicht wie der Bebauungsplan selbst als Satzung beschlossen und ist daher nicht normativer Bestandteil des Bebauungsplans. Sie wird dem Bebauungsplan lediglich „beigefügt“. Die Begründung soll u. a. die Festsetzungen des Plans verdeutlichen und Hilfe für ihre Auslegung sein. Die möglichen Regelungsinhalte eines Bebauungsplans sind im Festsetzungskatalog des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend formuliert: Die Bemessung und die Dimensionierung von Entwässerungssystemen sind nicht Regelungsgegenstand.

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen

Konto 121 61 00 | BLZ 390 500 00

SEB AG Aachen

Konto 160 000 04 00 | BLZ 390 101 11

Commerzbank AG

Konto 017 028 16 00 | BLZ 370 800 40

Postbank Köln

Konto 382 45 09 | BLZ 370 100 50

Raiffeisen-Bank Eschweiler

Konto 250 011 60 16 | BLZ 393 622 54

VR-Bank eG

Konto 610 394 80 19 | BLZ 391 629 80

 **indeland**

 **StädteRegion
Aachen**

ESCHWEILER

hat keinen Platz für Rassismus

3. Bei Planungen von Entwässerungseinrichtungen handelt es sich grundsätzlich um Geschäfte der laufenden Verwaltung, bei denen im Regelfall aufgrund ihrer Bedeutung keine Beteiligung der Ratsgremien und auch keine Unterrichtung der Anwohner erfolgen. Eine Unterrichtung findet lediglich bei wichtigen Planungen, die unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl der Anwohner nachhaltig berühren, statt. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Zudem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass gerade technische Fragen für die Öffentlichkeit eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Über alle rechtlichen Erfordernisse hinaus ist die Stadt Eschweiler jedoch immer bemüht, Verfahren transparent und für alle Beteiligten offen zu gestalten.

4. Voraussichtlich im Herbst 2013 wird mit dem Ausbau des Kanals in der Bourscheidtstraße begonnen. In diesem Zusammenhang wird der zurzeit noch angeschlossene Entwässerungsgraben entsprechend berücksichtigt. Die Anlieger werden seitens der Stadt dann rechtzeitig zu einem entsprechenden Informationsgespräch eingeladen.
5. Die Frage in Ihrem Schreiben vom 14.11.2012 lautete, ob die Änderungen mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen abgestimmt wurden. In meinem Antwortschreiben vom 11.12.2012 erläuterte ich Ihnen bereits, dass hier die Stadt abwasserbeseitigungspflichtig ist. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz. Dabei steht es allein im Organisationsermessen der Stadt, welche technische Lösung sie zur Grundstücksentwässerung anbietet. Die Ausgestaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigung liegt dabei im planerischen Ermessen der Stadt.

Die Änderung wurde mit der hier zuständigen Abteilung 660 – Straßenraum und Verkehr (Amtsleitung Herr Dr. Hartlich) abgestimmt. Da das Umweltamt der Stadt Eschweiler nicht für die Entwässerung zuständig ist, kann Ihre aktuelle Frage, ob die Änderung mit diesem Amt abgestimmt wurde, daher nur mit nein beantwortet werden.

6. In dem Schreiben vom 05.11.2012 wurden die im Herbst 2012 umgesetzten Maßnahmen, die zu einer hydraulischen Entlastung in der Bourscheidtstraße führen, ausführlich beschrieben. In Ihrem darauf folgenden Schreiben vom 14.11.2012 fragen Sie nach einem Übergangskonzept bis zur hydraulischen Sanierung der Bourscheidtstraße. Bis zur geplanten Sanierung des Kanals (siehe Punkt 4.) gibt es über die im Schreiben vom 05.11.2012 beschriebenen Maßnahmen hinaus kein weiteres Übergangskonzept.
7. Ihre Frage, ob es nicht die Pflicht der Verwaltung ist, das Rückstaurisiko zu minimieren, statt es vorsätzlich zu erhöhen, wurde fachtechnisch bereits in meinem Schreiben vom 11.12.2012 beantwortet.

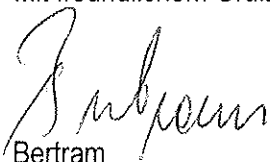
Dem hinzuzufügen ist, dass die Verwaltung grundsätzlich verpflichtet ist, alle anfallenden Abwässer von den Grundstücken zu beseitigen. Es ist hierbei eine Lösung zu wählen, die eine schadlose Ableitung sicherstellt und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist.

8. Wie in meinem Schreiben vom 11.12.2012 dargelegt, wurde die Skizze von der Verwaltung selbst erstellt. Von daher bedarf es in der Tat keiner Zitierung einer Quelle der Systemskizze.

Aufgrund des plötzlichen Ablebens eines Kollegen ist die Fachdienststelle Straßenraum und Verkehr/Entwässerung zurzeit nur mit einer Person besetzt. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände sind die Bearbeitungszeiten Ihrer Schreiben daher sehr angemessen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Wirtz und Frau Führen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Bertram
Bürgermeister

Anlage 7

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2013

>>> <bernd4schmitz@bundeswehr.org> 11.01.2013 07:55 >>>

Guten Morgen Herr Gödde,

wie sie bereits wissen, gibt es immer noch Unstimmigkeiten von den Anwohnern Am Burgfeld zum BP 142 B.

Auch die letzte Stellungnahme der Verwaltung, in Person von Herrn Dr. Hartlich ist für die Anwohner unzufriedenstellend.

Ich persönlich habe gedacht, die Desinfomationen wären beseitigt, was jedoch das jüngste Schreiben der Familie Schnitzler nicht bestätigt.

Deshalb beantragt die CDU Fraktion, dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Planung-, Umwelt und Bau Ausschusses am 31. Januar zu behandeln. Wir erwarten dort nicht nur einen mündlichen Vortrag, sondern auch eine schriftliche Stellungnahme. Wir hoffen dadurch einen juristischen Streit zu verhindern, der beiden Parteien nur schaden kann.

mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmitz
Fraktionsvorsitzender